



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR UND INFRASTRUKTUR

Anlage2 :

Sonderförderprogramm des Landes „Querungen im Zuge des RadNETZes Baden-Württemberg“

Ziel des Sonderförderprogramms „Querungen im Zuge des RadNETZes Baden-Württemberg“ ist es, das RadNETZ möglichst schnell so zu ertüchtigen, dass die sicherheitsrelevanten Qualitätskriterien des RadNETZes (Startnetz-Standards) erfüllt sind. So sollen möglichst große Abschnitte des Netzes möglichst kurzfristig durchgängig sicher befahrbar werden. Diese Abschnitte sollen zeitnah ausgeschildert und als RadNETZ kenntlich gemacht werden. Das Sonderförderprogramm konzentriert sich auf Kleinmaßnahmen zur Sicherung von Querungen oder von Wechseln der Führungsform im Zuge des RadNETZes (Startnetz). Die Maßnahmen sind hochgradig sicherheitsrelevant und vielfach kostengünstig realisierbar.

Zweckgebundene Förderung

Gefördert werden folgende Maßnahmen ausschließlich im Zuge des RadNETZ:

Maßnahmenart	Geschätzte Kosten je Maßnahme
- Neubau Querungshilfe, mittlerer Aufwand (Einbau im Querschnitt)	bis 25.000 Euro
- Neu- und Umbau Querungshilfe, geringer Aufwand (Markierung)	ca. 5.000 Euro
- Neubau einer Fahrbahneinengung im Zuge von Querungen	ca. 5.000 Euro
- Furtmarkierung (neue Markierung und regelkonforme Umgestaltung zur Verdeutlichung der Vorfahrt an Kreuzungen und Einmündungen)	ca. 1.000 bis 1.500 Euro
- Herstellung des Sichtfeldes im Zuge von Querungen	ca. 1.000 Euro
- Sicherung eines Radwegeanfangs bzw. -endes	ca. 3.000 Euro

Die Mittel sind zweckgebunden. Gefördert werden nur Maßnahmen, die zur kurzfristi-

gen Herstellung von Abschnitten des RadNETZ auf Startnetzniveau erforderlich sind. Die Strecken müssen in kommunaler Baulasten (Städte, Gemeinden, Landkreise) liegen und der Sicherung von Querungen oder von Wechseln der Führungsform entsprechend der oben aufgeführten Liste dienen.

Vorrangig sollen dabei Mängel behoben werden, die einer kurzfristigen Ausschließung größerer Abschnitte des RadNETZ noch entgegen stehen. Alle Maßnahmen müssen den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) sowie den Qualitätsstandards RadNETZ entsprechen.

Programmabwicklung

Die Steuerung und Abwicklung des Sonderprogramms erfolgt durch die Regierungspräsidien. Vom jeweils zuständigen Regierungspräsidium erhält jeder der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg Zuwendungen zur Ertüchtigung des RadNETZ in Höhe von 50.000 Euro. Stadt- und Landkreise, die die Mittel bereits im Jahr 2015 vollständig verausgaben, erhalten weitere 10.000 Euro zusätzlich (insgesamt 60.000 Euro).

Die Stadt- und Landkreise sind für die Abstimmung und Auswahl der geeigneten Maßnahmen sowie für die Koordinierung des Mitteleinsatzes mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verantwortlich. Die maximale Zuwendungshöhe je Maßnahme beträgt 25.000 Euro. Damit wird gewährleistet, dass mindestens zwei Maßnahmen je Stadt-/Landkreis umgesetzt werden können. Abweichend zur Förderung nach LGVFG muss keine Kofinanzierung durch die jeweiligen Baulastträger erfolgen. Die Stadt- und Landkreise sowie die Städte und Gemeinden sind jedoch aufgerufen, durch eigene Mittel zur Erhöhung der Gesamtmittel und damit zur Ermöglichung zusätzlicher oder kostenintensiverer Maßnahmen beizutragen.

Für die Beantragung der Fördermittel, stellt jeder Stadt-/Landkreis einen vereinfachten Gesamtantrag auf Förderung beim jeweils zuständigen RP und erhält von diesem entsprechend einen Gesamt-Zuwendungsbescheid. Auch die Dokumentation im Nachgang bzw. der Schlussverwendungsnachweis erfolgt gebündelt für alle Maßnahmen durch den Stadt- / Landkreis.

Bedarfsabfrage bei Stadt- und Landkreisen

Um zu ermitteln, in welchem Jahr die Mittel aus dem Sonderförderprogramm verausgabt werden, werden die Regierungspräsidien eine Bedarfsabfrage bei den Stadt- und Landkreisen durchzuführen. Die Stadt- und Landkreise werden dabei gebeten, verbindliche Angaben zum Zeitpunkt der Maßnahmendurchführung (nur 2015, 2015 und 2016 oder nur 2016) sowie ggf. zur Aufteilung der Zuwendungen nach Jahrescheiben machen. Hierzu werden die Regierungspräsidien gesondert auf die Stadt- und Landkreise zukommen.